



## Allgemeine Nutzungs-, Miet- und Verkaufsbedingungen der Virtual Racing Lounge GmbH

### § 1 Allgemeines

#### § 1.1

Maßgebliche Vertragsgrundlage für alle von der Virtual Racing Lounge GmbH („VRL“) durchzuführenden Dienstleistungen und zu liefernde Produkte sind die nachstehenden allgemeinen Nutzungs-, Miet- und Verkaufsbedingungen sowie etwaige individuelle Vereinbarungen. Sie haben Vorrang vor abweichenden Bedingungen der Kunden, die nicht anerkannt werden..

#### § 1.2

Unsere Angebote für die Miete unserer Simulatoren sind freibleibend und unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart haben unsere Angebote eine Gültigkeit von 30 Tagen.

#### § 1.3

Alkoholkonsum innerhalb der VRL ist strengstens untersagt. Die Nutzung der Simulatoren ist nur im nüchternen Zustand erlaubt. Bei Verdacht auf Alkoholkonsum/Restalkohol kann VRL die Nutzung jederzeit untersagen.

#### § 1.4

Den Anweisungen den VRL Personals ist zu jeder Zeit Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere im Umgang und der Handhabung der Simulatoren.

#### § 1.5

Für die Benutzung der Simulatoren gelten die im jeweils aktuell gültigen Haftungsausschluss genannten Einschränkungen. Ferner gilt :

- Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Benutzung ist nur für Personen über 16 Jahren erlaubt.
- Die Benutzung ist für Personen mit einer Körpergröße von mindestens 1,40m und maximal 2,00m empfohlen (eingeschränkte Sitzverstellung)
- Die Benutzung ist nur für Personen mit einem Gewicht von maximal 120kg möglich.
- Die Benutzung ist nur für Personen in guter körperlicher Verfassung erlaubt. Vorzeitige Beendigung der Buchungseinheit aufgrund gesundheitlicher Beschwerden wird nicht kompensiert.
- Das Tragen von geeigneten Rennhandschuhen ist Pflicht. Handschuhe können gegen Gebühr geliehen oder käuflich erworben werden.
- Die Benutzung der Simulatoren ist nur mit geeigneten und sauberen Sportschuhen erlaubt.

#### § 1.6

Barauszahlung und/oder Rückerstattungen von Gutscheinen oder Auszahlung von Teilbeträgen ist nicht möglich.

#### § 1.7

Zu Werbezwecken erlaubt der Kunde die Nutzung seines Namens und seines Bildes durch die Virtual Racing Lounge. Dies betrifft insbesondere die Präsentation des Leaderboards auf den Facebook- und Internetseiten der Virtual Racing Lounge. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

### § 2 - Einzelbuchungen und Events

#### § 2.1

Für Einzelbuchungen steht unser Online-Reservierungssystem unter [www.virtualracinglounge.com/booking](http://www.virtualracinglounge.com/booking) zur Verfügung. Reservierungen über unser System stellen einen Vertragsabschluss basierend auf unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar sobald wir die Bestätigungs - eMail oder Bestätigungs - SMS versandt haben. Buchungen der vollständigen Lounge sind hiervon nicht abgedeckt. Diese werden in §4 beschrieben.

#### § 2.2

Im Online-Reservierungssystem abgefragte Daten (Name, eMail Adresse und Mobil-Nummer) dienen lediglich dem Zweck der Reservierung, Kontaktaufnahme und deren Durchführung. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Auf Wunsch ist eine telefonische Buchung möglich jedoch wird auch in diesem Fall eine eMail Adresse oder eine Mobil-Telefonnummer für die Bestätigung benötigt.

#### § 2.3

Reservierungen, die aus wichtigem Grund nicht wahrgenommen werden, müssen schriftlich oder telefonisch storniert werden. VRL behält sich vor bei mehrfacher Stornierung durch einen Kunden, den Kunden von der Online-Reservierung auszuschließen. In besonders schweren Fällen behalten wir uns ebenfalls vor, den Kunden von der Nutzung der Simulatoren auszuschließen und Schadenersatz zu fordern. Wir erwarten pünktliches Erscheinen 10 Minuten vor Buchungsbeginn.

#### § 2.4

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Simulator (-Typ). Die Vergabe erfolgt durch das automatisierte Reservierungssystem.

#### § 2.5

Jede Reservierungseinheit enthält 5-10 Minuten Einweisungs-, Einrichtungs- und Wechselzeit. Die kleinste Buchungseinheit ist 30 Minuten. Die Erhöhung erfolgt in 30 Minuten Schritten.

#### § 2.6

Die Kosten für die Miete der Simulatoren ist grundsätzlich vor Nutzungsbeginn zu entrichten. Wir akzeptieren Zahlungen in Bar, Kreditkarte und EC-Karte. VRL vergibt keine Kredite.

#### § 2.7

Für Events, Langzeit- und Mehrfachmieten erhält der Kunde ein unverbindliches Angebot für die Nutzung der Simulatoren und gegebenenfalls der gesamten Lounge zur exklusiven Nutzung. Wurde keine Getränkepauschale vereinbart sind Getränke nicht Teil des Angebotes und werden anhand des effektiven Verbrauchs nach der Veranstaltung abgerechnet. Der Kunde erhält hierfür eine Rechnung.

#### § 2.8

Technische Defekte sind trotz regelmäßiger Wartung nicht zu vermeiden. Defekte, die eine Nutzung der Buchung (vor oder während der Nutzung) unmöglich machen werden durch Gutschrift von Buchungseinheiten in gleicher Höhe kompensiert. Für weitere entstehende Kosten (z.B. erneute Anreise) haftet VRL nicht.

### § 3 - Vermietung

#### § 3.1

Für den reibungslosen Ablauf von Vermietung gelten folgende Richtlinien :

- Der Kunde stellt VRL spätestens 2 Wochen vor Vermietungsdatum genaue Informationen über den Veranstaltungsort zur Verfügung. VRL behält sich das Recht vor, die Veranstaltung auf Grund der erhaltenen Informationen abzusagen. Für Kosten, die mit der Absage im Zusammenhang stehen haftet VRL nicht. VRL erstattet den Vermietungspreis zurück sofern bereits bezahlt.
- Sollten die Gegebenheiten vor Ort nicht den vom Kunden angegebenden Gegebenheiten entsprechen kann VRL die Vermietung auch am Eventtag stornieren. Eine Rückerstattung der Gebühr erfolgt nicht. VRL haftet auch nicht für entstandene Kosten des Kunden.
- Bereitstellung einer Ablademöglichkeit für die Simulatoren in direkter Nähe zum bzw. am Aufstellungsort.
- Bereitstellung von mindestens 1 x 230V/16A Steckdose pro Simulator direkt am Aufstellungsort. Optional : LAN-Kabel für Internetverbindung.
- Pro Simulator müssen mindestens 12qm Fläche zur Verfügung stehen (3,5m x 3,5m)
- Die Simulatoren können ausschließlich auf festem, ebenem Untergrund aufgestellt werden. Aufstellung auf Gras oder Schotter ist nicht möglich. Böden müssen 150kg pro qm Tragfähigkeit aufweisen.
- Die Simulatoren können nur im Innenbereich genutzt werden und sind vom Kunden ausreichend vor Sonneneinstrahlung, Wind, Staub und Verunreinigungen zu schützen.
- Der Kunde stellt ausreichend Personal zum Be- und Entladen der Geräte zur Verfügung
- Der Kunde stellt VRL während der Dauer der Vermietung 2 kostenfreie Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Aufstellungsort zur Verfügung. Ein Parkplatz muss für ein Fahrzeug der Sprinter-Klasse befahrbar sein (Höhe 2,9m, Länge 7m)
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen stellt der Kunde die Sicherheit der Simulatoren außerhalb der Nutzungszeiten durch geeignete Maßnahmen sicher (z.B. Security, Absperrung, Einschluß). Die Haftung für Schäden oder bei Diebstahl übernimmt der Kunde.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist dem Personal der VRL ein Hotelzimmer in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort zur Verfügung zu stellen. Die Kosten trägt der Kunde.
- Für alle nötigen Genehmigungen die zur Durchführung der Vermietung erforderlich sind ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.
- Die Tagespauschale für die Vermietung von Simulatoren basiert auf einer Arbeitszeit von 8 Stunden. Beginn und Ende werden zwischen VRL und dem Kunden abgesprochen. Jede weitere Stunde wird mit EUR 150 zzgl MwSt. in Rechnung gestellt sofern nicht anders vereinbart.
- Der Kunde gestattet der VRL die Veranstaltung als Referenz auf der eigenen Homepage zu nutzen. Der Kunde gestattet VRL ebenso Bild- und Tonaufnahmen der Veranstaltung zu erstellen und für eigene Werbezwecke zu nutzen.
- Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Simulator-Typ bei der Vermietung.
- Es gelten die Bestimmungen für die Nutzung der Simulatoren gemäß §1
- Bei Veranstaltungen, die die VRL ohne Berechnung an den Kunden durchführt behält sich die VRL auch eine kurzfristige Absage der Veranstaltung vor.
- Erfolgt der Transport der Simulatoren vom Eventort bis zum Aufstellungsort durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für den unversehrten Transport bis zum Aufstellungsort (z.B. Transport durch Kran)..

### § 4 - Lounge Events

#### § 4.1

Für mitgebrachtes Essen und Getränke bei Buchungen der gesamten Lounge berechnen wir eine Bring-Your-Own - Pauschale von jeweils EUR100 zzgl. MwSt. für Essen und EUR100 zzgl. MwSt. für Getränke.

### § 5 - Zahlungsbedingungen

- a) Die VRL behält sich vor, eine Vorauszahlung in voller Höhe zu verlangen.
- b) Alle In-House Reservierungen, In-House Events und In-House Veranstaltungen sind nach Ende der Veranstaltung sofort zur Zahlung fällig. (Bar/EC/Kreditkarte möglich). Die VRL vergibt keine Kredite.
- b) Stornierung : Wird eine Buchung bis eine Woche vor ihrem Stattfinden storniert (basierend auf dem Buchungs-Tag, ohne Beachtung der Uhrzeit) fallen 50% Stornogebühren an. Wird am Eventtag storniert, fallen 90% Stornogebühren an.
- d) VRL behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund Events bis 5 Tage vor dem Eventdatum abzusagen. Für etwaige Kosten, die durch die Absage entstehen haftet VRL nicht.

In jedem Fall einer Stornierung durch den Kunden, wird VRL zusätzliche Kosten externer Dienstleister (sofern vorhanden) in Rechnung stellen falls diese nicht stornierbar sind (z.B. Catering, Autovermietung, Personal etc.)

### § 6 Lieferung von Produkten

#### § 6.1

Lieferung erfolgt nur, solange der Vorrat reicht.

#### § 6.2

Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Virtual Racing Lounge GmbH.

#### § 6.3

Die Lieferung erfolgt nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises. Für Projektgeschäfte gilt : bei Vertragsabschluss : 60%, bei Lieferung 40%

#### § 6.4

Zeichnungen, Abbildungen, Gewichts- und Maßangaben sind unverbindlich.

#### § 6.5

Alle von der Firma genannten Liefertermine sind unverbindliche Liefertermine, es sei denn, dass ein Liefertermin ausdrücklich schriftlich vereinbart.

#### § 6.6

Der Übergabeort der Gegenstände ist der Sitz der Firma Virtual Racing Lounge GmbH, Konrad-Zuse-Straße 14, 71034 Böblingen. sofern der Käufer die Übersendung der Gegenstände wünscht, geht die Gefahr auf den Käufer über.

#### § 6.7

Bei einer Versendung innerhalb Deutschlands wählt die VRL die Transportart.

#### § 6.8

Sofern der Versand in das EU-Ausland erfolgt, ist der Verkäufer verpflichtet der VRL mitzuteilen, welche Versandart gewählt werden soll. Die Kosten trägt der Käufer.

#### § 6.9

Für die Einhaltung sämtlicher steuerlichen und zollrechtlichen Gegebenheiten, ist ausschließlich der Käufer verantwortlich. Dies gilt auch für Drittländer (nicht EU-Land/ außereuropäische Länder)

#### § 6.10

Lieferungen ins Ausland erfolgen ausschließlich gegen 100% Vorkasse inkl. der fälligen Mehrwertsteuer.

#### § 6.11

Änderungen des Auftrages nach Auftragsbestätigung haben eine Verschiebung des Auftrags zur Folge die der Kunde zu akzeptieren hat.

#### § 6.12

Im Falle höherer Gewalt (wie z.B. Naturkatastrophen, Streiks, Terror) die von der VRL nicht beeinflussbar sind kann die Virtual Racing Lounge vom Vertrag zurücktreten.

#### § 6.13

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware beim Eintreffen sofort zu untersuchen und erkennbare Transportschäden sowie jegliche Beschädigung der Verpackung unverzüglich schriftlich der VRL zu melden.

## § 7 Mängel

### § 7.1

Sofern etwaige Mängel bestehen und eine Gewährleistungspflicht besteht, ist der Käufer verpflichtet, den Mangel schriftlich anzuzeigen.

### § 7.2

Die VRL hat das Recht Mängel nachzubessern. Dies hat keine Aufschiebende Wirkung auf die Zahlung eines ggf. noch fälligen Kaufpreises.

### § 7.3

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Tag der Lieferung. Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinn des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre. Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Kunde der VRL unverzüglich schriftlich zu melden. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Mängeln, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen.

### § 7.4

Mangelhafte Teile sind erst nach Bestätigung durch die VRL an die VRL einzusenden. Hierfür wird eine RMA Nummer vergeben. Alternativ kann ein Vor-Ort Termin vereinbart werden der nicht Teil der Gewährleistung ist. Wünscht ein Kunde dies, so sind die Kosten für den Techniker sowie Anreise vom Kunden im Voraus zu entrichten.

### § 7.5

Die VRL haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Firma nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall von Verzug oder der Unmöglichkeit vorliegt.

### § 7.6

Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Eine Haftung für das Fehlen garantierter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt.

### § 7.7

Die VRL haftet nicht für Datenverluste aufgrund von Serviceeinsätzen oder durch Hardwaredefekte. Die Wiederherstellung des Betriebssystems und der Daten (z.B. bei einem Festplattenschaden) ist nicht durch die Hardware-Garantie abgedeckt und wird gesondert in Rechnung gestellt.

### § 7.8

Wir sichern eine Reaktionszeit von 24h zu. Dies ist nicht die Fehlerbehebungszeit sondern die Frist, die vergeht zwischen dem Eingang der schriftlichen Fehlerbeschreibung und der ersten Reaktion darauf durch unser Servicepersonal.

### § 7.9

Die VRL und der Kunde sind sich darüber einig, dass in Angeboten, Zusatzdokumenten zu Angeboten, Handbüchern und / oder in sonstigen Verkaufsinformationen enthaltene Erklärungen und Beschreibungen sowohl der Hard- als auch der Software keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften darstellen.

### § 7.10

Die Lieferung einer Bedienungsanleitung in englischer Sprache ist zulässig, wenn der Vertragsgegenstand noch nicht für den deutschen Markt vollständig lokalisiert ist. Gleiches gilt, wenn der Vertragsgegenstand generell nur in englischsprachiger Version lieferbar ist.

## §6 - Geltendes Recht

### § 6.1

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbaren die Parteien 71034 Böblingen.

### § 6.2

Erfüllungsort der Virtual Racing Lounge GmbH ist 71034 Böblingen.

### § 6.3

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, um wirksam zu werden.

### § 6.4

Sollte eine vertragliche Bestimmung unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entspricht, oder eine etwa fehlende Regelung durch eine solche zu ergänzen, die sie bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise in Kenntnis des Regelungsbedarfes getroffen hätten.

Böblingen, den 01.01.2018